

Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährlich in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.,
auswärts
42 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.



Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährlich in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.,
auswärts
42 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.

Zugleich

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 44.

Welzheim, Samstag den 21. März

1868.

Verfügungen der Bezirks-Behörden.

Welzheim. Zollparlaments-Wahl.

Bezüglich der am 24. d. M. stattfindenden Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament werden die Wähler auf folgende Wahl-Vorschriften hiemit noch besonders aufmerksam gemacht.

Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel ohne Unterschrift dem Wahlcommissär zu übergeben, der ihn uneröffnet in die Wahlurne niederlegt.

Auf dem Stimmzettel muß der Name des Gewählten deutlich bezeichnet sein. Der Wähler hat ihn so zusammenzulegen, daß der auf demselben bezeichnete Name verdeckt ist.

Farbige Stimmzettel, sowie solche, welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, sind zurückzuweisen.

Ungültig sind Stimmzettel, welche gegen diese Vorschrift verstoßen, sowie Stimmzettel, welche keinen lesbaren Namen enthalten oder aus denen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, endlich Stimmzettel, auf welchen mehr als Ein Name verzeichnet ist.

Den 18. März 1868.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Welzheim. An die gem. Aemter.

Nachstehender Aufruf des Hilfs-Comite's, der von schwerem Brand-Unglück heimgesuchten Stadt Rosenfeld wird hiemit zur Kenntniß der gemeinschaftl. Aemter mit dem Ersuchen gebracht, zu freundlicher Unterstützung der Verunglückten mitzuwirken.

Den 28. Februar 1868.

Eisenbach. ev. Dekan Heingeler. kath. Dekan Maier.

An das Königl. gem. Oberamt!

Unsere Stadt Rosenfeld ist am 5. Febr. d. J. von schwerem Brand-Unglück heimgesucht worden. Vierundvierzig Gebäude wurden in einem Zeitraum von wenigen Stunden eingäschert und fünfundsachtzig Familien mit 338 Personen sind obdachlos.

Nur vierzig derselben sind bei Mobilierversicherungen beteiligt und zwar die Mehrzahl mit geringem Betrag. Die Gebäudeversicherung, welche zum Schaden der Betroffenen nach dem alten niedrigen Maßstab angelegt ist, beläuft sich auf 85,650 fl., was kaum zur Hälfte des Neubaus reichen wird.

Zur Vermehrung des Nothstandes kommt noch, daß die Gemeinde im vergangenen Jahre Hagel-schaden erlitten hat.

Dies Alles bringt uns, zur allgemeinen Wohlthätigkeit unsere Zuflucht zu nehmen und das K. gem. Oberamt mit der gehorsamen Bitte anzugehen, die Gemeinden seines Bezirkes, in denen für unsere Verunglückten noch nichts geschehen ist, zu freundlicher Unterstützung derselben gestl. auffordern zu wollen.

Die kleinste Gabe wird mit Dank empfangen. — In Hoffnung der Gewährung dieser unserer gehorsamen Bitte verharret

Rosenfeld, den 16. Febr. 1868.

Hochachtungsvoll

Das Hilfs-Comite.

das Revieramt Mönchsberg (Hall, Meld.-Termin 14 Tage;

die Revisorsstelle bei der Eisenbahndirection, das Neben Zollamt Lübingen, Einkommen 1100 fl., Meldungsstermin bei diesen beiden Stellen 14 Tage.

Uebertragen wurde:

die erl. Forstamtsassistentenstelle in Wildberg dem Forstreferendar 1. Klasse Haag in Ellwangen.

§* Stuttgart, 19. März (Corresp.)

An Alle, die es mit unserem theuren Vaterlande redlich meinen. Nur wenige Stunden noch und die Wahl-Stuben öffnen sich und die Wähler treten vor die Urne. Wir bitten, wir beschwören Alle, denen das Gesetz das Wahlrecht in die Hände legt, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Unser in der Wahl seiner Mittel nicht verlegener Gegner soll nicht bloß geschlagen werden; nein, es soll auch das Wahlresultat die Stimmung der ungeheuren Mehrheit des Landes offenbaren, — soll als lautredendes Zeugniß verkündigen: „wir wollen die Verträge mit Preußen so aufrichtig halten, wie es ehrlichen deutschen Männern geziemt, aber darüber hinaus gehen wir um keines Haares Breite“. Mit diesem Satz muß die Preußenfreundlichkeit unserer Gegner geschlagen, muß der Muth unserer Abgeordneten gestählt, muß der Freiheits-Geist in den norddeutschen Staaten gestärkt, muß die lauernde Sorge der europäischen Völker beruhigt werden. Mit diesem Satz retten wir unsere Selbstständigkeit und entfernen wir uns am wenigsten weit von Oesterreich, dem constitutionellsten Staate des Continents. Nicht an das kleine Häuflein blind ergebener Preußen-Freunde richten wir unsern Ruf; dieß zu belehren, ist eitles Unterfangen. Eben-sowenig wenden wir uns an die wahren entschloßenen Freunde des Vaterlandes, diese bedürfen keiner Ermunterung. Mein den schwankenden und schwachen Seelen, die aus Furcht vor dem Drucke der Gewalt sich schon zum Voraus beugen, möchten wir die Worte Göthe's zurufen:

Feiger Gedanken
Mägliches Schwanken,
Weibisches Jagen,
Menschtliches Klagen
Wendet kein Glend,
Macht Dich nicht frei.
Allen Gewalten
Zum Trutz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Urne
Der Götter herbei.

Neueste Nachrichten.

Petersburg, 18. März. Das „Journal von St. Petersburg“, die Behauptungen des „Pays“ und „Siecle“, daß Rußland im Orient eine Umwälzung vorbereite, widerlegend, sagt: Die Regierung, sowie alle Classen der Bevölkerung Rußlands wollen den Frieden mit der ganzen Welt, voraussetzlich, daß er den Interessen, der Ehre und der Würde des Reiches entspreche. Die Regierung appellirt weder an die Kriegslust der Armee, noch mache sie es sich zur Aufgabe, die Nation aufzuregen, da die Eventualitäten, welche ein Krieg herbeiführen könne, unberechenbar seien. Die

russische Diplomatie werde nie aufhören, im Interesse des europäischen Friedens thätig zu sein.

Berlin, 19. März. Die Nordd. Allg. Ztg. bezeichnet die Zeitungsgerüchte, daß eine Streichung der österreichischen Papiere von den Frankfurter und Berliner Courszetteln eintreten werde, für albern und tendenziös. Derartiges sei selbst in der Kriegsepöche unterblieben.

Württemberg.

Erledigt:

die ev. Pfarrei Emdingen (Balingen), Einkommen 1000 fl., Meld.-Termin 4 Wochen;

Stuttgart, 20. März. Gestern sind wieder 2 kolossale Lokomotive von der Kessler'schen Fabrik nach Odessa verschickt worden.

— Das am 19. März d. J. ausgegebene Regierungsblatt enthält unter Nr. 10 das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste und die Anordnung, betreffend den Nachweis der wissenschaftlichen oder künstlerischen Bildung für die Zulassung zum freiwilligen einjährigen Dienste im aktiven Heere.

— S. K. Hoheit Prinz Wilhelm v. Württemberg ist gestern von Göttingen hier angekommen, um die Ferien hier zuzubringen.

— Im Monat Juni wird die von der verewigten Königin Katharine im Jahre 1818 gegründete württ. Sparkasse das 50jährige Jubiläum feiern.

M. Glabbach, 15. März. Am vergangenen Dienstag kam hier der Fall vor, daß ein kleines in der Wiege liegendes Kind durch Motten jämmerlich angenagt worden. Die Thiere hatten das rechte Handchen angefressen und auf dem obern Theile der linken Wange ein Stück Fleisch herausgebissen. Die Mutter des 20 Monate alten Kindchens wurde durch das Wimmern des armen Geschöpfes herbeigerufen, wo sie denn zu ihrem Schrecken sah, was vorgegangen war.

Eßlingen, 14. März. Gestern Abend wurde das Urtheil gegen den des Mordversuchs an seiner Ehefrau angeklagten Conditor Christian Gottlieb Ludwig Fried von Eßlingen, wohnhaft in Stuttgart, gefällt. Der Angeklagte, 33 Jahre alt, zeigte nach dem Urtheile seiner Lehrer schon als Knabe etwas Verstecktes, veruntreute als Lehrling seinem Meister Geld, das er theils vergeub, theils im Hause versteckte, ging dann nach Amerika, wo er sich mehrere Jahre in New-Orleans, dem State Alabama und Centralamerika umhertrieb und kehrte im Jahr 1851 wieder in seine Heimath zurück, wo er während des ersten halben Jahres wegen Kränklichkeit bei seinen Eltern sich aufhielt und ein sehr zurückgezogenes Leben führte, arbeitete dann abwechselnd in Ludwigsburg, Oberndorf, Landau, Forstheim, München, Stuttgart und Gens, wo er sich überall das Prädikat eines flüchtigen Sparjamen, ruhigen Arbeiters erwarb, aber wegen seines verschlossenen, unheimlichen Wesens trotzdem nirgends gern gesehen war. Am 24. Februar 1865 erfolgte der Tod seines Vaters und eine ihm dadurch zugehende Erbschaft von 4000 fl. setzte ihn in den Stand, an die Gründung eines eigenen Geschäftes zu denken. Bereits an Jakob Leonhard afficirte er sich mit dem Conditor Georg Leonhard Männer in Stuttgart, indessen löste sich dieses Verhältniß auf seinen Vorschlag schon im November wieder, was Männer gerne zugab, da ihm Fried's anmaßliches Wesen manche Widerwärtigkeit gemacht hatte. Damals lernte er durch Vermittlung eines Commissionsbureau die Rosine Christiane Hauser aus Bisingheim kennen, welche damals im Altengarten als Köchin diente, und schon am 20. Dezember 1865 verehelichte er sich mit ihr. Sie ist 12 Jahre älter als er, brachte ihm ein Vermögen von 3545 fl. 36 Kr. in die Ehe und hatte noch weitere 1000 fl. von ihrer Mutter zu erwarten. Er behandelte seine Frau, wie diese selbst anerkennt, stets freundlich, und veranlaßte sie nach einiger Zeit zu Abfassung eines Testaments, wonach der überlebende Gatte der Testamentserbe des Verstorbenen sein und sein Nachlaß dereinst auf seine Erben, mit Ausschluß der Erben des andern Gatten, übergehen sollte. Der Ankauf eines Hauses in der Rothenstraße um 14,000 fl. mit einem Angeld von 4333 fl. 20 Kr., wovon er, da er keine baaren Mittel flüssig machen konnte, von dem Gelogeschäfte des Israeliten Simon in Stuttgart 2000 fl. erhielt, wogegen er 3000 fl. verschreiben mußte, die er allmählich nach und nach zurückzahlen sollte, stürzte ihn um

so mehr in Sorgen, als Simon diese Forderung an den Israeliten Uhlmann in Freudenthal verkaufte und dieser klagbar gegen ihn wurde. Um die Sorgen zu vertreiben, gewöhnte er sich an das Liqueurtrinken und war in der letztern Zeit öfters schon Morgens berauscht. Seine Frau machte ihm d.ßhalb in schonender Weise Vorstellungen, die jedoch nichts fruchteten, aber offenbar das gute Einnehmen der Ehegatten, wenn auch nur vorübergehend, störten. Der Angeklagte gab sich indessen Mühe, das dem Simon schuldige Geld, an dem er indessen 200 fl. abbezahlt hatte, anderswo zu erhalten oder sein Haus wieder zu verkaufen, das ihn ohnedieß in manche Widerwärtigkeiten mit den zahlreichen Miethsleuten brachte, wobei er den Vorjah hatte, seinen Unterhalt als Lehrer der englischen und spanischen Sprache zu verdienen. So kam der 15. Juli, der Tag des Verbrechens herbei. Noch am Vormittag machte er ein kleines Geschäft mit seinem frühern Associe Männer ab, hatte auch einen kleinen Wortwechsel mit seiner Frau. Kurz nach 12 Uhr veranlaßte er letztere, mit ihm in den Keller zu gehen, angeblich, um ihm zu helfen, Spiritus auszufüllen. Dort angekommen, sah sie, daß er ein eisernes Gewicht in der Hand halte, bekam Angst und wollte den Keller wieder verlassen, wurde aber von ihm um den Leib gefaßt, worauf er ihr mit dem Aufse: „Du mußt sterben; ich bin bankrott!“ mit dem eisernen Gewichtstein zahlreiche Streiche auf den Kopf versetzte. Ihre Hilferufe suchte er dadurch zu unterdrücken, daß er ihr den Mund zuhielt. Erst als sie momentan bewußtlos zu Boden sank, hörte er auf, auf ihren Kopf hineinzuschlagen. Hausbewohner hörten die unterdrückten Hilferufe: sie verstanden namentlich die Worte: „Hilfe! Hilfe! O Louis! O Louis! um Gotteswillen, schlag mich nicht todt! hab Erbarmen!“ Dann sei die Stimme dumpfer geworden; aber im lauten Ausschreien unterbrochen, wie wenn man dem Schreienden den Mund zug halten hätte. Einer der Hausbewohner ging hierauf in den Laden, angeblich um eine Cigarre zu kaufen, in Wirklichkeit aber, um nachzusehen, was es gebe. Der Angeklagte streckte das mit Blut bedeckte Gesicht durch die Thüre und rief ihm zu: „Herr Henne, kommen Sie doch herein, meine Frau ist in den Keller gefallen!“ „Henne ging mit ihm in den Keller und fand dort die Unglückliche mit dem Kopfe auf den unteren Stufen der Treppe liegen, das Gesicht gegen die Tiefe des Kellers gekehrt, trug sie hinauf und legte sie auf ihr Bett, wo sie nach kurzem wieder zu sich kam und dann sogleich den um sie sich sammelnden Hausbewohnern erklärte, ihr Mann habe sie im Keller erschlagen wollen. Er wollte sich ihr nähern, aber sie wies ihn beharrlich weg, mit den Worten: „Geh, geh! Du bist nicht mein Mann; Du wirst Dänen Lohn bekommen!“ Die gerichtsarztliche Untersuchung ergab, daß sich die vorgefundenen Verletzungen unzmöglich durch einen Sturz in den Keller erklären ließen; die Schädelfläche gleich in einem Umfang von 20 Quadrat-zollen buchstäblich einem von dem Pflug nach verschiedenen Richtungen durchrissenen Ackerfeld; die Kopfschwabe war in viele, zum Theile 2 Zoll lange Schwaden zerrissen, der Knochen stellenweise von der Weinhaut entblößt. Auch im Schädelknochen zeigten sich Sprünge und ein 5" langer und 2" breiter oberflächlicher Eindruck in der äußeren Knochenmasse mit zwei parallel laufenden Fissuren an seinen Rändern, welcher das Aussehen hatte, als wäre ein Stück des Schädels mit einem Hohlmeißel abgetragen worden.“ Zahlreiche Hautabschürfungen an den Händen und Füßen deuteten den schweren Kampf an, den die Unglückliche bestanden hatte. Der Rock, das Hemd, der Schutz des Angeklagten fanden sich mit Blut getränkt, auf der linken Seite des Gesichts hatte er einen Streifen getrockneten Blutes. An der Mauer des

Kellers zeigten sich eine Menge größerer und kleinerer Blutspitzer, in welche zum Theil Haar eingeklebt war; ebenso waren die beiden untersten Treppentufen, sowie der Kellerboden, mit Blut besleckt und fanden sich drei eiserne Gewichte von zwei, drei und vier Pfund Schwere mit Blut bedeckt; an dem einen waren Haare angeklebt. Der sofort verhaftete Angeklagte läugnete Anfangs die That und behauptete fest, seine Frau sei durch Zufall in den Keller hinabgestürzt; wenn sie ihn als Mörder bezeichne, so sei das Phantasie. Er will das nicht aus Furcht vor der Strafe gethan haben, denn Furcht kenne er nicht, sondern um frei zu werden, um — seine Frau zärtlich pflegen zu können. Erst später gestand er unter sichtbarer Anstrengung die That, aber er will sich der Einzelheiten durchaus nicht mehr erinnern, wie er denn auch behauptet, er habe seine Frau nicht tödten wollen, sondern sie nur in Exaltation bekommen, weil sie sich habe wieder entfernen und ihm nicht bei dem Ausfüllen des Spiritus helfen wollen; wie er dazu gekommen sei, sie so zu behandeln, das wisse er nicht, denn er habe kurz vorher noch im Keller Schnaps getrunken und sei völlig betrunken gewesen. Erst als er den Hausbewohner Henne im Laden gesehen, sei ihm das Bewußtsein seiner That gekommen und habe er gedacht, er müsse sie durch die Angabe, sie sei in den Keller hinabgestürzt, verdecken; als er mit ihm in den Keller zurückgegangen, habe er erst Reue empfunden, die Vorwürfe der Hausbewohner hätten ihn vollends nüchtern gemacht. Die Ehefrau des Angeklagten verzichtet darauf, ein Zeugniß gegen ihren Mann abzugeben und erklärte, sie habe ihn vollständig vergeben und bittet den Hof, sowie die Geschworenen, ihm gleichfalls zu verzeihen und ihn möglichst milde zu richten. Die von Rechtskonsulent Becker aus Stuttgart geführte Vertheidigung ist bemüht, die ruhlose That als einen im Affekt begangenen Versuch eines Todtschlags darzustellen, die Geschworenen aber sind anderer Meinung und finden den Angeklagten des vorläufigen Mordversuchs für schuldig, worauf ihn der Hof, wie wir bereits kurz gemeldet, zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren verurtheilt.

Deutschland.

München, 16. März. Die Gesundheit des Königs hat sich so weit gebessert, daß er nun wieder sechs bis acht Stunden täglich das Bett verlassen darf. Ueber seine Krankheit waren übertriebene Nachrichten in die Blätter gekommen.

Die „Hoffmann'sche Correspondenz“ meldet: Der König hat zum protestantischen Kirchenbau in München 25,000 fl. geschenkt.

Berlin, 18. März. Die „Provinzial-Correspondenz“ sagt: Der Reichstag wird in zwei Perioden zerfallen, deren eine vor und die andere nach Ostern fällt. Dazwischen finden die Zollparlamentsitzungen statt. Hoffentlich — meint das halbamtliche Organ — werde die einigende Kraft der Reichstagsession auf die süddeutschen Zollparlamentsabgeordneten eine wohlthuende Wirkung äußern. Der König vollende am Sonntag 71 Lebensjahre. Er werde als anerkannter Schirmherr von 30 Millionen Norddeutschen deren Abgeordnete auf dem Reichsteg versammelt sehen und alsdann die Vertreter ganz Deutschlands im Zollparlament begrüßen. — Die „Provinzial-Correspondenz“ sagt ferner: Prinz Napoleon werde eine klare Einsicht von den festen, gebiegegen Grundlagen der neuen Verhältnisse Norddeutschlands mitgenommen haben. — Die Taufe des Sohnes des Kronprinzen wird am Geburtstag des Königs stattfinden.

Berlin, 18. März. Zur Geburtstagsfeier des Königs und zur Taufe des jüngsten Sohnes des Kronprinzen werden hier erwartet: der Thron-

folger von Rußland, der Kronprinz von Sachsen, der Großherzog und die Großherzogin von Weimar, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Fürst von Hohenzollern und der Graf mit der Gräfin von Flandern.

Darmstadt, 18. März. Die Abgeordneten-Kammer nahm heute nach dreitägiger Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer, und zwar mit einer Wirksamkeit bis zum Schlusse des Jahres, an.

Wien, 18. März. Abgeordnetenhause. Ein Gesetzentwurf, welcher die Disciplinarbehandlung, die Vergebung und Pensionirung der richterlichen Beamten betrifft, wurde wesentlich in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Wien, 18. März. Die „Neue freie Presse“ meldet: Der Reichskriegsminister hat sich mit dem ungarischen Minister Andrássy dahin geeinigt, daß alle ungarischen Truppen nach Ungarn verlegt und dem ungarischen Generalat in Dien unterstellt werden. Das Avancement und der Rang bleiben in der Gesamtarmee gemeinsam. Die künftige Landwehr wird den Namen „Honved“ führen.

A u s l a n d.

Paris, 16. März. Die Berichte über die Hungersnoth in Algerien sind, so schaudererregend sie auch klingen, nicht übertrieben. Die Abschachtung eines 12jährigen Mädchens durch seine eigene Mutter, welche sich selber und ihre übrigen Kinder mit dem Fleische genährt hat, ist durch die gerichtliche Untersuchung constatirt. Die That tatteug sich in der Umgegend von Miffarghin zu. Als die Untersuchungsbehörde in den übrigen Gubi eindringen, in welchen die Kannibalen zusammengefaßert haben, waren Herz, Leber und sonstige Eingeweide des Opfers bereits aufgezehrt. Die Mutter und die Schwester waren eben damit beschäftigt, das in Stücke zerschnittne übrige Fleisch in sachverständiger Weise einzufalschen.

Paris, 18. März. Der „Moniteur“ theilt mit: Der Kaiser empfing einen Brief des Königs von Bayern, in welchem derselbe für die von dem kaiserlich-französischen Majestäten bei Gelegenheiten des Todes König Ludwigs ihm bezeugten Sympathien dankt.

Zur Zollparlaments-Wahl.

(Eingefendet.)

Welzheim. Eine Einfindung in die vorige Nr. dieses Blattes spricht von großem Eindruck, den die Hölber'sche Rede hier hinterlassen habe. Gestatten Sie einem Ehren- und Augenzeugen, des Näheren hierüber zu berichten.

Die Versammlung bestand aus etlich und zwanzig Mann. Einzelne Versuche, den Redner zu unterbrechen, wurden von den Anwesenden mißbilligt und von Seiten des Hrn. Stadtschultheißen energisch zurückgewiesen. Am Schlusse des Vortrags wurden weder Zeichen des Beifalls noch der Mißbilligung laut; die Männer sahen einander an und verließen schweigend den Saal. Die Ahnenbilder unseres erlauchten Regentenhauses aber blickten sehr ernst von den Wänden herab, gleichsam wie unwillig darüber, daß in den ehrwürdigen Hallen des Rathhauses im alt- und treu-württembergischen Welzheim so gut hohenzollernisch plaudert werde. Wie ein schwäbischer Patriot es über sich gewinnen könne, auf Anschluß an den Nordbund d. h. an Preußen hinzuarbeiten, indem ja auch ein Blinder sehen könne, daß die angeschlossenen Fürsten, wenn vorläufig auch noch nicht annexirt, so doch depoffidirt d. h. ihrer Macht entkleidet sind. Und ist es denn wirklich auch wahr und aufrichtig gemeint, was der preußisch-schwäbische Anwalt behauptet? findet der Süddeutsche im Norden unter den Fittichen des preußi-

sehen Ablers vollständigen Ersatz für das, was er aufgibt? findet er Einheit, Freiheit, Wohlstand? Nichts von alledem. Nicht Deutschlands Einheit, sondern Preußens Großmacht wird angestrebt. Seit anderthalb Jahrhunderten hat sich Preußen kaläntig in den deutschen Reichskörper eingetrieben, bis es ihm endlich im Jahre des Unheils 1866 mit Hilfe des Auslandes gelang, denselben vollends ganz zu spalten. Freiheit glaubt ihr zu finden? Wann und wo haben Kanonen, Säbel und Bajonette jemals die Freiheit gebracht? Nicht einmal im Abgeordnetenhause, noch viel weniger in der Presse darf in Preußen die Wahrheit gesprochen werden. Ueberall grasser Absolutismus, pure, nackte Gewalt und Gewalt geht immer vor Recht. Wohlstand in Preußen, wo der Kriegsminister heidenmäßig viel Geld braucht! Wo der Soldat den Schweiß des Bürgers verzehrt! Hört ihr die Rothrufe der Darbenden und Hungernenden aus Ostpreußen? Wollt ihr Salzsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer, Schnapssteuer, Mahlsteuer, Schlachtsteuer, Klassensteuer und noch viele andere Steuern im preußischen Maßstabe bezahlen? Habt ihr die Millionen vergessen, womit man euch brandschatzte und preußische Satrapen damit honorirte? Wer provozirt den Krieg? Wer will den Krieg. Nicht die Völker weder in Deutschland noch im Ausland! Aber Preußen mit seinen ewigen Miltionen zwingt die Nachbarn, ein Gleiches zu thun. Wenn muthwillige Räuber mit brennenden Fackeln vor euren Häusern und Scheunen herumstuntern, könnt ihr euch doch wahrhaftig nicht mit Ruhe zu Bette legen. Der Krieg wird und muß ausbrechen, denn einen bewaffneten Frieden wie den jetzigen können Völker und Staaten nicht in die Länge aushalten, — nur dann wird sich zeigen, daß uns Preußen nicht zu schätzen vermag, sondern wir werden von Preußen ins Verderben gezogen. Hr. Hölber rühmt als Bismarck'sches Geschenk das allgemeine Wahlrecht, erwähnt aber nicht zugleich, daß den Abgeordneten keine Diäten gereicht werden, so daß kein Volksmann gewählt werden kann, der nicht im Stande ist, aus eigenen Rippen zu zehren und für seine Familie zu sorgen hat, sondern nur Geldproben oder hochbefordete Beamte. Das ist ein Stein statt Brodes — auf solches Danaergeschenk wollen wir gerne verzichten. Für all die Unbill, Bedrückungen und Mißhandlungen, die von Preußen aus über uns gekommen sind, hatte Hr. Hölber nicht ein Wort des Bedauerns oder der Mißbilligung. Deshalb, ihr Wähler, haltet fest an dem erprobten, ehrlich-deutschen Volksmanne Deffner, gegen welchen in neuester Zeit geflüstert das Gerücht verbreitet wird, er sei Republikaner, wogegen die ganze öffentlich vorliegende Vergangenheit dieses Mannes spricht. Gerade ihr konservativen Wähler von Welzheim, hütet euch, einen preußisch Gesinnten nach Berlin zuschicken, denn die Wirtschaft, die eben jetzt dort betrieben wird, muß endlich dahin führen, den Leuten die Freude an der Monarchie gründlich zu entleiden.

Unterhaltendes.

Das Bäschen vom Lande.

Eine Familiengeschichte von D. Fried. Mylius.

(Fortsetzung.)

10.

Der Buchhalter war nun schon seit einigen Wochen in seiner neuen Stellung thätig, und genoß des Kommerzienraths ganzes Vertrauen; aber seine Stellung zu der Tante Albertine war noch um kein Haar besser geworden. Er hütete sich zwar sehr, das Mißfallen der Kommerzienrathin geflüstert auf sich zu ziehen, allein er verschmähte es auch, durch Kriechen oder Schmeicheln dem Vorurtheile der Tante gegen ihn etwas abzudrehen.

Bielmehr äußerte er sich oft mit einer unverhüllten Fronte über den thörichten Luxus, welcher in diesem Hause nur aus bloßer Ostentation getrieben wurde, um es den übrigen Fabrikantenfamilien zu vorzuthun, — aus bloßer Eitelkeit, um Andere zu überstrahlen. Er spottete über den Müßiggang der Cousinen und lobte in ihrer Anwesenheit Paulinens Nüchternheit und Anstelligkeit; er setzte des arbeitsamen Mädchens Gesundheit, Frische und Heiterkeit den „Nervenleiden“, der Migräne und den häufigen Verstimmungen von Henrietten und Adelsheid gegenüber, und versicherte dadurch das Wohlwollen, welches ihm die Cousinen anfangs gezollt hatten, einigermaßen.

Die häuslichen Zustände waren seit seiner Anwesenheit nicht gerade besser geworden. War auch jenem prunkvollen und in seinem Hauptzwecke erfolglosen Feste eine gewisse Einschränkung in einzelnen Theilen gefolgt, so war der Aufwand im Allgemeinen nicht wesentlich vermindert worden, und der Kommerzienrath war ungehalten über jede Ausgabe, welche seine Frau auf die Kasse zog. Er selbst war von seinen geschäftlichen Sorgen gerade jetzt so sehr in Anspruch genommen, daß er sich um die Familienangelegenheiten wenig oder nichts bekümmern konnte. Keine Post kam, ohne Verluste zu melden oder Befürchtungen zu solchen zu geben, und er hatte kaltes Blut und seine volle Besonnenheit nöthig, um bei den Verlusten einerseits und den Ansprüchen seiner eigenen Gläubiger andererseits das Gebäude seiner Passiven im Gleichgewicht zu erhalten und sein Fahrzeug durch alle diese Fährlichkeiten sicher hindurch zu steuern.

Aber selbst dieß wäre ihm, dem direkt Beteiligten, nicht möglich gewesen, hätte er nicht an dem Neffen-Buchhalter einen durchaus tüchtigen und umsichtigen, kaltblütigen und besonnenen Kaufmann zur Hand gehabt, dem ein außerordentliches Glück eigen zu sein schien. Wenn die deutschen Bankiers ihre Vorschüsse zurück verlangten und von fernem Kredit nicht hören wollten, so gelang es einem einzigen Briefe des Buchhalters, bei den ungleich vorsichtigeren ersten Firmen Hollands und Englands selbst in dieser Zeit Kredit zu erhalten, und durch die Verbindung mit solchen Häusern auch die deutschen Bankiers wieder vertrauensvoller zu machen. Wenn der Kommerzienrath oft verzweifeln wollte und alles verloren wähnte, mußte der Buchhalter noch Rath, und wie durch Zauberschlag wichen vor seinem Zugriff alle Schwierigkeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

(Eine Heirath auf Wechsel.) Zu Kilkenny in den Vereinigten Staaten von Nordamerika versprach ein Schneider Namens Sullivan einem jungen Mädchen, danelbe 14 Tage nach dem Tode seiner Frau zu heirathen. Als Bürgschaft stellte er einen Wechsel folgenden Inhalts aus: „Dierzehn Tage nach dem Tode meiner Frau verpflichte ich mich, Fräulein Elise Morand, oder auf ihre Ordre diejenige Dame zu heirathen, die mir diesen Wechsel im Werth einer Summe von 60 Pf. St. präsentiren wird.“ Die Inhaberin des Wechsels verstarb aber bald nach Ausstellung desselben und vermachte ihn einer Freundin, die ebenfalls noch vor dem Tode der Schneiderfrau das Zeitliche segnete. Das Papier gerieth in den Besitz einer Cousine der Ersteren, welche die Einlösung forderte. Die Heirath fand wirklich statt, und die beiden Gatten sollen ganz glücklich miteinander leben.

Bekanntmachungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den neuen bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Abforderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntes Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Welzheim.	18. März 1868.	Rathhaus in Kaisersbach.	Michael Müsneft, Bauer in Gebenweiler, Gemeindebez. Kaisersbach, und bürgerlich in Wangen, D.-M. Göppingen.	Montag, 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation	

Welzheim.

Bekanntmachung.

Christian Moser von Schorndorf ist als Agent der Berlin'schen Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft vom K. Oberamt Schorndorf auch für den hiesigen Bezirk bestätigt worden.
Den 19. März 1868.
Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Murrhardt.

Um eine Parthie

Hosenzuge

schnell abzusetzen, verkaufe ich solche weit unter den Ankaufspreisen. Sodann empfehle ich für kommende Ostern und Confirmation

schwarze Orleans, halb Thibets, Thibets, seidene und halbseidene Schürze und Tücher, dergleichen farbige Kleiderstoffe

in schöner Auswahl zu außergewöhnlich billigen Preisen; ferner schwarze, lila, rosa und braune Zize à 12—12 fr., $\frac{1}{2}$ breite Zeugle von 14 fr an die Elle.

August Seeger.

Revier Welzheim.

Reisich-Verkauf.

Am

Montag den 23. d. Mts.

wird im Staatswald Schweizergehren ein bedeutendes Quantum Nadelreisich im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft um 9 Uhr im Schlag.

Königl. Revieramt.

Rudersberg.

Anlehen-Gesuch.

1000—1200 fl. werden gegen doppelte Güterversicherung und gute Verzinsung sogleich oder auf Georgii aufzunehmen gesucht von

Chr. Fr. Nagel.

Welzheim.

Rigaer Leinsamen,



zblättrigen Kleesamen

bester Qualität empfiehlt

Kaufmann Tag.

Welzheim.

Aracher Bleiche.

Für diese anerkannt gute Bleiche übernimmt Bleich-Gegenstände jeder Art und sichert beste Beforgung zu

Kaufmann Tag.

Alfdorf.

Schönen rothblauen

Kleesamen

empfehl billigt

Th. Schroth, jun.

Welzheim.

Ein noch ganz neuer

Rock und 1 Paar Hosen,

beide schwarz, für einen Confirmanden passend, verkauft, wer, sagt

die Redaktion d. Bl.

Kienharz.

Ungefähr

50 Centner Haberstroh

hat zu verkaufen

Oesterle.

Welzheim.

Frisch gewässerte

Stadtfische

empfehl

H. Hohly.

Welzheim.

Loose

der Stuttgarter Pferde-Lotterie à 30 fr. per Stück bei

Kaufmann Seitz, jun.

Taubenhof.



Der Unterzeichnete hat einen starken eisernen **Roßwagen**

um billigen Preis zu verkaufen oder auch gegen einen kleineren und leichteren zu vertauschen.

Gutsbesitzer Gatter.